GESCHÄFTSBERICHT

2025

GEMEINDEVERBAND
ÖFFENTLICHER
VERKEHR

Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan
Tel. 081 552 53 10, E-Mail: monzi.schmidt@regio-maloja.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.	VORSTAND	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	7
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN (KOA)	7
6.	MARKETING ENGADIN MOBIL	13
7.	EIN STARKES JAHR 2025	13
8.	AKTIVITÄTEN ENGADIN MOBIL 2025	14
9.	RAPP AG	14
10.	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDLAGEN UND VEREINBARUNGEN	15

1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr das Grundangebot, namentlich den Regionalen Personenverkehr RPV, beteiligt sich am Zusatzangebot, den Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Thierry Müller ist der Leiter für den öffentlichen Verkehr. Sein Stellvertreter ist Flavio Elvedi. Ab dem 1. 10.2025 ist Lukas Studer zum neuen Leiter für den öffentlichen Verkehr ernannt worden.

Die Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr sind die Rhätische Bahn (RhB), der Engadin Bus, die PostAuto AG und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina resp. St. Moritz Bahnhof, seit Sommer 2020.

2. Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind in den Statuten festgehalten.

2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Selina Nicolay	Bever
Monica Günthard	Celerina
Peter Tomaschett	La Punt Chamues-ch
Vera Lardi Pagani	Madulain
Joel Schäfli	Pontresina
Gian Reto Melchior	Samedan
Liun Quadri	S-chanf
Barbara Aeschbacher	Sils/Segl Maria
Daniel Bosshard	Silvaplana
Martin Binkert	St. Moritz
Flurin Wieser	Zuoz
Gäste nach Bedarf	

3. Vorstand

3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstandes stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben sind in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Präsidentin Ruet Ratti, Vizepräsident Christian Brantschen David Huber Ladina Meyer Michael Pfäffli Stefan Sieber	nach Bedarf

3.2 Rückblick 2025

An vier ordentlichen Vorstandssitzungen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung wurden im Jahr 2025 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und zum Teil verabschiedet:

- Budget 2025 im Entwurf
- Definitive Abgeltung 2025
- Grundlagenkonzept Internes Kontrollsystem
- Marketing öffentlicher Verkehr
- Vorstandswahlen Legislatur 2026-2029
- Stundenaufwand Geschäftsführung ITV OE engadin mobil
- Überarbeitung Tarifverbundvereinbarung
- Überarbeitung Ausführungsbestimmungen
- Zusatzerschliessung Samedan – La Punt-Chamues-ch
- Neu-Berechnung des Verteilschlüssels
- Ordentliches Fahrplanverfahren 2026

Das Budget 2025 wurde erneut überarbeitet. Die provisorischen Zahlen des Kantons konnten erst am 27. Januar 2025 vorgelegt werden. Bereits am 28. Januar 2025 fand eine ausserordentliche Delegiertenversammlung statt, an welcher das Budget 2025 verabschiedet werden konnte. Die definitive Abgeltung für den Gemeindeverband wird im Frühjahr 2025 erwartet. Es ist davon auszugehen, dass sich diese im Rahmen, der am 27. Januar 2025 mündlich kommunizierten Zahlen bewegen wird. Das Gesuch des Gemeindeverbandes um Förderbeiträge für touristische Linien wurde am 27.11.2024 per E-Mail beim AEV eingereicht und vom Empfänger bestätigt.

Das überarbeitete Grundlagenkonzept des internen Kontrollsystems (IKS) wurde vom Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet. An der Frühjahresversammlung haben die Delegierten einen IKS-Beauftragten zu wählen.

Das Marketing für den öffentlichen Verkehr liegt in der Verantwortung des Koordinationsausschusses des ITV OE engadin mobil. Im Jahr 2025 wurden jedoch kaum entsprechende Ak-

tivitäten umgesetzt. Trotz des erweiterten Angebots fehlt bislang eine klare Marketingstrategie. Insbesondere die gezielte Gewinnung von Jahres- und Monatsabonnementen muss dringend vorangetrieben werden. Angesichts des gut ausgebauten ÖV-Angebots ist es entscheidend, mehr Pendlerinnen und Pendler für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen.

An der Delegiertenversammlung im Herbst 2025 stehen die Erneuerungswahlen des Vorstandes an. Eine interne Umfrage hat ergeben, dass sich Christian Brantschen, Ladina Meyer, Michael Pfäffli, Stefan Sieber und Monzi Schmidt für keine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen werden.

Der Stundenaufwand der Geschäftsführung des ITV OE engadin mobil lag im Jahr 2024 um 340 Stunden unter dem vertraglich vereinbarten Umfang sowie deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Das daraus resultierende Guthaben wird mit den Verbundkosten des ersten Quartals 2025 verrechnet.

Die Tarifverbundvereinbarung stammt aus dem Jahr 2014 und weist inzwischen deutlichen Anpassungsbedarf auf. Aufgrund des laufenden Verfahrens ist zunächst der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten. Sobald dieser vorliegt, kann eine Arbeitsgruppe die Überarbeitung aufnehmen. Gesetzesänderungen und neue Rahmenbedingungen machen eine Aktualisierung unumgänglich. Es ist davon auszugehen, dass der Entscheid des Gerichts bis im Herbst 2025 vorliegt, sodass die Revision zügig vorangetrieben werden kann. Dieses Vorgehen ist sinnvoll und minimiert das Risiko weiterer Beschwerden.

Auch einzelne Artikel der Ausführungsbestimmungen bedürfen einer Überarbeitung. Die Delegierten werden entsprechende Vorschläge an der Herbstversammlung beraten und verabschieden.

Die Gemeine Bever hat ein Gesuch für zwei Frühkurse ab Samedan eingereicht. Zur Prüfung wurde eine Offerte für den Streckenabschnitt Samedan – Bever – La Punt-Chamues-ch eingeholt. Ziel ist es, die zusätzliche Erschliessung, vorbehaltlich des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts, im Sommer bzw. Herbst 2026 umzusetzen. Ob und in welchem Umfang sich der Kanton an den Kosten beteiligt, ist derzeit noch offen.

Die Rapp AG hat den Verteilschlüssel für die Haltestellen neu berechnet. Dieser basiert zu 25% auf den Haltestellenabfahren und zu 75% auf dem Steuersubstrat sowie der Einwohnerzahl. Die Abfahrten wurden anhand der Fahrplandaten der Transportunternehmen ermittelt, wobei Bahnstationen doppelt gewichtet werden. Die Plaiv-Linie 90.608 wird mit einem Faktor von 0,75% berücksichtigt. Die Rapp AG wird an die Delegiertenversammlung eingeladen, um die neue Berechnung vorzustellen.

Im Jahr 2025 wurde ein ordentliches Fahrplanverfahren durchgeführt. Aufgrund der Angebotserweiterung gingen zahlreiche Begehren ein. Darunter befinden sich mehrere berechtigte Anliegen, deren Umsetzung jedoch vom Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abhängt. Diese Begehren sollen an der Delegiertenversammlung im August 2025 präsentiert und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bis Ende 2025 liegt kein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vor. Eine erneute Verlängerung der Übergangskonzession erscheint daher notwendig. Zudem muss der Betreiber eine Offerte für das Jahr 2027 bis Ende April 2026 einreichen, was mit höheren Kosten verbunden ist, gegenüber der Offerte der Ausschreibung. Der hängige Rekurs verursacht damit einen volkswirtschaftlichen Schaden und ist primär als taktische Verzögerung zu beurteilen.

Kurzes Resümee meinerseits:

Die letzten acht Jahre im öffentlichen Verkehr des Oberengadins waren intensiv, spannend manchmal nervenreibend und stellenweise sehr herausfordernd, aber nie langweilig.

Fazit:

Trotz aller Herausforderungen ist es gelungen, den öffentlichen Verkehr im Oberengadin auf eine stabile Grundlage zu stellen, mit Transparenz, Dialogbereitschaft und einem ausgewogenen Kosten-Nutzenverhältnis im Interesse der Steuerzahlenden.

Mein besonderer Dank gilt:

- den Vorstandsmitgliedern für ihre Loyalität und ihr Engagement, auch in anspruchsvollen Zeiten
- der GPK für die kritische und konstruktive Begleitung
- Manuela Willen für die sorgfältige Buchführung
- Julia Büttner und ihren Vorgängerinnen für die Administration
- dem Bundesamt für Verkehr
- dem AEV insbesondere den Herren Elvedi, Caduff und Reich
- den Gemeinden im Oberengadin und in der Bregaglia
- unseren Partnern von Rapp AG, Planar AG, Engadin Bus resp. BuS AG, der RhB und Postauto AG
- den Medien für die Berichterstattung
- sowie ganz besonders Werner Glünkin, dem ehemaligen Leiter des öffentlichen Verkehrs des Kantons Graubünden, für sein ausserordentliches Engagement. Unter seiner Leitung hat sich der öffentliche Verkehr im Kanton spürbar im Sinne der Fahrgäste weiterentwickelt. Mit grossem Engagement, Weitblick und einem klaren Gespür für die Bedürfnisse der Fahrgäste hat er nachhaltige Verbesserungen erreicht und einen bleibenden Beitrag geleistet.

Dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten konnten die Herausforderungen des Jahres 2025 erfolgreich bewältigt werden.

Dem neu gewählten Vorstand alles Gute viel Gelassenheit und starke Nerven für die kommenden Aufgaben. Möge Ihnen Weisheit bei Entscheidungen, Klarheit in herausfordernden Situationen und ein unerschütterlicher Teamgeist stets zur Seite stehen. Eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Organisation und eine konstruktive Zusammenarbeit soll den Vorstand begleiten.

Monzi Schmidt
Präsidentin Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

3.3 Ausblick 2026

Der Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin wird sich auch im Jahr 2026 weiterhin für ein attraktives, zuverlässiges und gut abgestimmtes Angebot im öffentlichen Verkehr einsetzen. Nachdem das Angebot der Busleistungen sowie jenes der RhB in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und ausgebaut wurde, gilt es nun, die Nutzung des öffent-

lichen Verkehrs weiter zu stärken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der verstärkten Akquisition von Jahres- und Monatsabonnementen, um noch mehr Pendlerinnen und Pendler für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen.

Ein besonderes Augenmerk gilt zudem der Sensibilisierung der jüngeren Generation für den öffentlichen Verkehr. In diesem Zusammenhang ist am 10. September ein ÖV-Kindertag im Oberengadin geplant. Mit verschiedenen Aktivitäten und Einblicken in den öffentlichen Verkehr sollen Kinder und Familien die Möglichkeit erhalten, Bus und Bahn auf spielerische und erlebnisreiche Weise kennenzulernen und die Bedeutung eines nachhaltigen Mobilitätsangebots für die Region zu entdecken.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung Oberengadin/Bergell steht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes weiterhin aus. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat der BuS AG eine Übergangskonzession bis Dezember 2027 erteilt. Der Gemeindeverband wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und sich weiterhin für stabile und zukunftsgerichtete Lösungen im regionalen öffentlichen Verkehr einsetzen. Mit dem neu gewählten Vorstand beginnt zudem eine neue Amtsperiode. Diese bietet die Gelegenheit, die bewährte Zusammenarbeit fortzuführen und gleichzeitig neue Impulse für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin zu setzen.

Auch künftig wird die enge Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen, den Gemeinden sowie den kantonalen Behörden von zentraler Bedeutung sein. Ziel bleibt es, das Angebot im öffentlichen Verkehr kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen von Bevölkerung, Pendlern und Gästen nachhaltig gerecht zu werden.

Ruet Ratti
Vorsitzender Gemeindeverband Öffentlicher Verkehr Oberengadin

4. Geschäftsprüfungskommission

4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

Mitglieder	**Gemeinde**
Ingeborg Fehlbaum Urs Pfister Pietro Dell'Era	St. Moritz Samedan La Punt Chamues-ch

5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin (KOA)

5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)

- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto AG
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

Aktuelle Zusammensetzung des KOA

Mitglieder
– Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz) – Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband – Flavio Elvedi, stv. Leiter öffentlicher Verkehr GR – Gian Marco Tomaschett, Gemeindevorstand und Präsident der ÖV-Kommission der Gemeinde St. Moritz – Sabrina Meister, Projektleiterin RhB – Dylan La Fata, Leiter Tarif und Vertrieb Ost, PostAuto AG bis Ende Mai 2025 – René Fuchs, PostAuto Ostschweiz ab Juni 2025 – Osvaldo Iseppi, Betriebsleiter Chrisma SA – Roland Wittwer, Bundesamt für Verkehr, beratend ohne Stimmrecht
Gäste
nach Bedarf

Geschäftsführung	
Bus und Service AG, Chur Sascha Streule	

5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informations- und Meinungsaustausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA

a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,

b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,

c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,

d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,

e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,

f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,

g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,

h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturerhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturerhebung,

i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilschlüssel fest,

j) legt die Marketingstrategie fest,

k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,

l) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,

m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,

n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,

o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,

p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,

q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,

r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),

s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbunden,

t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,

u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,

v) bestimmt die Revisionsstelle,

w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,

x) formuliert die Jahresziele,

y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie

a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,

b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,

c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:

- Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
- Erstellung des Fahrplandokuments „engadin mobil“
- Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
- Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
- Operativer Support der Tourismus Info- resp. Verkaufsstellen
- Kontakt für Kunden
- Bearbeitung von Kundenreklamationen, soweit diese nicht von den TU selbst bearbeitet werden können
- Partnerbetreuung
- Informationen für Neuzuzüger
- Medienbetreuung

d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungsimprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,

e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,

f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,

g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,

h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,

i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenspiegel,

j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),

k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,

l) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,

m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,

n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsystem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,

o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,

p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,

q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,

r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:

- den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
- den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,

s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,

t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:

- Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
- Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
- Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse
- Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
- Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
- evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
- Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,

u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,

v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbünde, etc.),

w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,

x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,

y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

5.5 Die wichtigsten Themen des KOA 2025

KOA-Sitzung 01/2025 (03. April 2025)

- Genehmigung des Protokolls der Sitzung 04/2024 sowie der Pendenzenliste
- Kenntnisnahme und Genehmigung des Budgets Umsatz 2025–2026
- Behandlung der Jahresrechnung 2024 inklusive Revisionsbericht und Geschäftsbericht
- Diskussion und Entscheid zur Umbenennung der «Gästeabos» (Antrag RhB)
- Behandlung von Anträgen zu Monats- und Halbjahresabonnementen
- Ortsbusabonnement Pontresina (Anfrage und Antrag)
- Marketingmassnahmen (Zwischensaisonfahrplan 2025)
- Information zu Fahrplanperioden 2025/2026
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Tarifverbundvereinbarung
- Diskussion zur Strukturerhebung 2026/2027
- ÖV-Kindertag (Schlussrechnung)
- Finanzthemen engadin mobil (Verteilschlüssel, Abrechnung ÖV-Inklusive)
- Reporting ÖV-Inklusive
- ÖV-Integration Freestyle WM 2025
- Venda 2.0 (4. Welle und Pilot Tap-in/Tap-out Transreno)

KOA-Austausch Rapp AG (27. Mai 2025)

- Vorstellung der Ausgangslage zur Strukturerhebung Transreno
- Diskussion des Einnahmenverteilmodells und der Grundlagen
- Behandlung von Fahrausweisen, Teiltopfbildung und Teilschlüsseln
- Definition der beteiligten Transportunternehmen
- Inputs der Arbeitsgruppe Strukturerhebung Transreno inkl. Roadmap
- Planung der Strukturerhebung
- Diskussion zu Leitfäden, Reglementen und Prüfgruppen
- Überarbeitung der Verbundvereinbarung durch Rapp AG
- Diskussion einer Übergangslösung für Anhang 2
- Varia

KOA-Sitzung 02/2025 (14. August 2025)

- Genehmigung des Protokolls der Sitzung 01/2025
- Behandlung mehrerer Korrespondenzumfragen, u. a.:
  - Budget- und Tarifmassnahmen (Swiss Half Fare Card, Swiss Travel Pass)
  - Zusatzvereinbarung Anschlussfahrausweise
  - Ersatzwahlen Strategierat
  - ÖV-Integration von Grossanlässen (Engadin Ultra Trail, Summer Rock Samedan)
- Genehmigung der Geschäftsführung engadin mobil

- Anpassung des Verteilschlüssels
- Genehmigung Budget 2026
- Review laufender Themen
- Offerte Rapp AG
- Schneesportlehrer Abo Plus
- Anfragen Bergbahnen und Ortsabonnement Pontresina
- Varia

KOA-Sitzung 03/2025 (28. Oktober 2025)

- Genehmigung des Protokolls der Sitzung 02/2025
- Genehmigung der Einnahmenverteilung (Korrespondenzumfrage)
- Statusbericht Silvestri
- Einführung und Genehmigung FlexiAbo
- Review Geschäftsjahr 2025
- Genehmigung der Marketingstrategie engadin mobil 2026–2028
- Genehmigung ÖV-Kindertag 2026
- Schneesportlehrer Abo Plus (Information)
- Genehmigung ÖV-Integration Audi FIS Ski World Cup St. Moritz
- Genehmigung ÖV-Integration La Diagonela
- Festlegung der KOA-Termine 2026
- Varia

6. Marketing engadin mobil

Im Jahr 2025 wurde für engadin mobil ein umfassendes Marketingkonzept für die Jahre 2026 bis 2028 erarbeitet. Das Konzept definiert gezielte Massnahmen zur Steigerung der Fahrgastzahlen sowie zur nachhaltigen Erhöhung der Kundenzufriedenheit. Gleichzeitig soll die Bekanntheit der Angebote von engadin mobil weiter ausgebaut und breiter im Markt positioniert werden.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Kunden- und Partnerakquise, insbesondere im Bereich der öV-inklusiven Angebote. Die entsprechenden Massnahmen werden laufend umgesetzt und bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung und Stärkung des Tarifverbundes.

7. Ein starkes Jahr 2025

Das Jahr 2025 war für die öV-inklusiven Angebote von engadin mobil sehr erfolgreich. Es konnten weitere Partner für das Angebot gewonnen werden, was sich deutlich in den Kennzahlen widerspiegelt. Der Absatz stieg um 8,1 % auf 847’064, was 63’137 zusätzlichen Nutzenden entspricht. Gleichzeitig erhöhte sich der Umsatz um 10,8 % auf CHF 2’312’777, was einem Mehrertrag von CHF 225’473 entspricht.

Der Angebotsausbau auf das Fahrplanjahr 2025 führte zudem zu zahlreichen positiven Rückmeldungen und wirkte sich ebenfalls spürbar auf die Fahrgastzahlen aus. Die Entwicklung unterstreicht die hohe Akzeptanz und Attraktivität des Angebots.

8. Aktivitäten engadin mobil 2025

Im Jahr 2025 konnte engadin mobil verschiedene Aktivitäten erfolgreich umsetzen. Am Marathon trat engadin mobil gemeinsam mit Engadin Bus und der Rhätischen Bahn auf und präsentierte das Angebot einem breiten Publikum.

Zudem wurde engadin mobil von Lernsoft für die Durchführung einer Schulung angefragt. Diese Schulung wurde in Zusammenarbeit mit Lernsoft, der Rhätischen Bahn und Engadin Bus realisiert. Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen ist vorgesehen, künftig weitere Schulungen anzubieten und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern weiter zu vertiefen.

Sascha Streule
Geschäftsführer vom ITV OE engadin mobil

9. Rapp AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates „Laufende Beratung“ und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend ÖV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z.B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

10. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen

10.1 Rechtsgrundlagen

Ebene Bund

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

Ebene Kanton

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.100
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.150

Ebene Gemeindeverband

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

10.2 Vereinbarungen

- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen